



Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Melle verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir haben eine hohe Bereitschaft, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der o. g. Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess erfolgt derzeit nicht. Die Kreissparkasse Melle kann aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen oder ESG-Ratings keine bestimmten Nachhaltigkeitsrisiken bei Einzelwerten berücksichtigen.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt.

Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

Die Kreissparkasse Melle berücksichtigt bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht.

Aufgrund fehlender ESG-Daten zu Unternehmen oder Finanzinstrumenten in der hauseigenen Vermögensverwaltung kann die Kreissparkasse Melle im Rahmen ihrer bestehenden Investitionsentscheidungsprozesse derzeit keine bestimmten

Nachhaltigkeitskriterien zur Bestimmung der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren heranziehen und bewerten.

Deshalb können wir auch zurzeit keine öffentliche Erklärung dahingehend abgeben, dass (und in welcher Art und Weise) wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Es besteht allerdings die rechtliche Vorgabe, auf unserer Internetseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zur weiteren Klärung nicht berücksichtigen.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Melle steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandates entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.